

„Schutzheiligen dieses Altars, das wir weihen und am Tage der Kirchweih — oder allen denen, welche reichlich spenden zur Befestigung der Kirche, zum Schmuck, Bechern (Kelchen), Büchern, Leuchtern oder zu andern Kleinodien etwas beitragen, oder, die bei dem Abendlauten oder Morgenlauten, dreimal ihre Knie beugen und den englischen Gruß sagen, oder wer nachfolgt, wenn das Sacrament des Abendmahls oder der letzten Delung zu den Kranken getragen wird, oder allen denen, die für die Gläubigen Christi, die dort begraben sind und für alle gläubige Seelen ein Vater Unser beten, oder auch vor dem genannten Altar des heil. Iococus dreimal das Vater Unser mit eben so viel Grüßen und das Glaubensbekenntniß der Apostel ebenso vielmal hersagt, und so oft, als sie ein oder mehre Versprechen thun — daher versprechen wir, Johannes, Bischof von Gottes, des Allmächtigen und der Jungfrau Maria Gnaden, vertrauend dem Verdienst aller seiner Heiligen, 40 Tage Ablass der ihnen aufgelegten Bußstrafen und erlassen sie einem jeden barmherzig in dem Herrn auf immerwährende Zeiten.“

Dann folgt mit beigedrucktem Siegel in rothem Wachs die Unterschrift.

Göhren hat nun von 1290 bis 1558 einen eignen Pfarrer unterhalten und im letztgedachten Jahre ist es wieder zur Tochterkirche von Wechselburg erklärt worden, als daselbst M. Albert Steinmüller Pfarrer war, und ist es auch bis jetzt geblieben. Wie die Pfarrer alle geheissen haben, ist unbekannt, eben so unbekannt, wann an diesem Orte die erste evangel. Predigt gehalten worden ist. Von dem letzten Pfarrer weiß man, daß er Gregorius Zscheil geheissen hat. Die Mühle zu Göhren ist ihm mit Zinsen, Frohnen und Fischerei zu Lehn gegangen. Diese Mühle aber kaufte der Herr und Ritter auf Rochsburg, Wolf v. Ende, um 900 Gulden und entschädigte den Pfarrer mit andern Zinsen von 3 Gütern in Göhren, welche 3 Güter bis diesen Tag den Pfarrer in Wechselburg zum Lehnsherrn haben. Dieser Vergleich mit dem Pfarrer zu Göhren ist noch vorhanden und lautet so: „Zu wissen, nachdem Ich, Wolf von Enden, Ritter auf Rochsburg, die Mühle zu Göhren kaufweise um 900 Gulden an mich gebracht habe, dieweil aber dieselbe Mühle, von dem Pfarrer daselbst zu Lehn gehen, ihm auch jährlich 52 gr. gezinset, 6 Tage mit der Hand gefröhnt, als nämlich 2 Tage Korn geschnitten, 2 Tage Holz gehauen, 2 Tage gerecht, dergleichen hat auch ein Pfarrer die Hälfte der Fische gehabt, so man in der Wehreuse gefangen. Dagegen habe ich dem würdigen Herrn Gregor Zscheil, jetzigem Pfarrer zu Göhren und alle seine Nachkommen angewiesen, nämlich Wolf Richters nachgelassne Güter, welche igt und zu Falle kommen mit Lehn und jährlichen 33 gr. 4 pf. Zinsen, aus geschlossen die Fröhne; dergleichen Görgen Zahn einjähriger 25 gr. Zinsen, ausgeschlossen Lehn und Fröhne; auch die Kattermannin mit 16 gr. 8 neu Pfennige Zinse, ausgeschlossen Lehn und Fröhne. Damit hab ich dem Pfarrherr, obgemelt und seine Nachkommen also vergnügt, der Lehn, Zinse, Fröhne und Fischerei und alle Gerechtigkeiten, die ein Pfarrherr auf derselben Mühle gehabt. Des zu wahren Bekenntniß ist dieser Contract in Beisein Richter und Schöppen zu Lunzenau im Namen Urban Beyer, Richter, Görgen Schuster, Bartel Schneider, Jacobi von der Heide und Martin Seiler als Schöppen, ins Gerichtsbuch verleibet, dem Pfarrherr eine Abschrift mit meinem Petschaft drauf gedruckt, davon zugestellt. Geschehen Sonntags, am Tage Petri und Pauli Anno 1544.“

Dieser Gregorius Zscheile ist ohne Zweifel derjenige, welcher das Pfarramt zu Niedergräfenhain ver-

waltete, auf Befehl der Churfürstl. Visitatoren aber seines Amtes entlassen wurde. An seine Stelle setzte der Comthur in Zschillen vermöge seines Patronatsrechtes einen andern Pfarrer, Namens Matthäus Müller. Von Gregor Zscheile wird erzählt, daß er auch schon früher im Churfürstenthum entsetzt worden sei. Auch gegen die Visitatoren soll er sich ganz frevlich und ungehorsamlich haben hören lassen mit angeheften Worten: „es soll mich keiner aus der Pfarre treiben.“

Durch die auch hier eingeführte Reformation gingen eine Menge Veränderungen vor sich, sowohl in Bezug auf die Verwaltung der Kirchengüter, als auch hinsichtlich ihrer Inspectionsbehörden. Eine dieser Veränderungen war es, daß im Jahre 1566 Wechselburg zur Superintendur Rochlitz geschlagen wurde. Eine Churfürstl. Visitation zu Rochlitz, 1575, bestand aus dem Superintendenten zu Rochlitz M. Paulus Pfeffinger, dem Schönburgischen Hauptmann Eugenius Pistor und Hans Vogel, Amtschöffer in Wechselburg. Diese nahmen mit Vorwissen des Herrn Wolf v. Schönburg und mit Einwilligung der Gemeinde zu Göhren eine Veräußerung mit dem Pfarrgute vor. Solches wurde erblich verkauft. Die Bedingungen aber, die gestellt wurden, ehe man das Pfarrgut verkaufte und ehe man sich des Rechts begab, einen eignen Pfarrer zu halten, waren die, daß der Gemeinde an ihrem Gottesdienst nichts entnommen oder abgebrochen werde, sondern ein jeder Pfarrer zu Wechselburg solle verbunden sein, die Gemeinde in ihrer Kirche alle Sonn- und Feiertage, mit Predigen zu versorgen und im Sommerhalbjahr alle Sonntage nach Mittage vom Kirchner Kinderlehre halten zu lassen. Diese Urkunde ist ausgestellt den 8. August 1575. Dieses Pfarrgut hatte M. Matthäus Drabitsch, Pfarrer zu Rochsburg gekauft, später aber dasselbe und zwar 1581 an Thomas Frißsching käuflich überlassen und der damalige Pfarrer in Wechselburg gab es ihm in die Lehne. Der Name dieses Pfarrers war M. Thomas Hoffmann. Der Lehnbrief, ausgestellt den 22. Juni 1581, ist noch vorhanden und enthält außer dem Gewöhnlichen noch Folgendes: Der Pfarrer Drabitsch zu Rochsburg hatte dieses Gut um 400 Gulden gekauft und Thomas Frißsching giebt ihm für dasselbe mit aller Gerechtigkeit und Zubehörung, wie es in Reinen und Steinen gelegen 500 Gulden Kaufsumme. Das Gut hat auf sich 1 Thlr. jährlich Erbzinns an den Pfarrer zu Wechselburg 2 Tage für diesen Pfarrer zu senzen oder zu sicheln, jährlich 2 gr. Schutgeld ins Amt Rochsburg zu entrichten. Dieser Kauf wurde geschlossen im Beisein zweier Bürger, Matthäus Jane und Paul Eisentraut, des Richters zu Göhren, Gregor, Jacob Schuster zu Lunzenau und Johann Götz, Schulmeisters zu Lunzenau.“

In späterer Zeit hat ein Amtmann in Wechselburg, D. Johann Michael Teutscher dem Pfarrer die Lehn- und die Gerichtsbarkeit bei dem Pfarrgute zu Göhren streitig machen wollen. Das Consistorium zu Leipzig aber hat 1742 entschieden, daß der Pfarrer in Wechselburg zu allen Actus der Gerichtsbarkeit befugt sein solle. Der Amtmann solle diesem Gut keine onera auflegen und sich enthalten, den Besitzer dieses Gutes zu den von den übrigen Amtsunterthanen zu gebenden Praestandis zuziehen. Dies wurde publicirt den 24. August 1742. Jedoch ist den 29. März 1746 Bericht erstattet worden und den 15. Dezember 1746 wurde entschieden, daß auch dieses Gut die verhältnismäßigen Steuern entrichten solle.

(Beschluß folgt.)

### Hierzu als Beilagen:

- 1.) Nauenhain. 2.) Buchhelm. 3.) Ballendorf. 4.) Thierbaum.